STADT DORNBIRN
Umwelt, Land- und Forstwirtschaft
Rathausplatz 2 A 6850 Dornbirn
T +43 5572 306 5500
M +43 676 83 306 5500
umwelt@dornbirn.at
www.dornbirn.at

DORNBIRN

Antrag Mobilitätsförderung

Privatperson - Diesen Block nur ausfüllen, wenn der Antragsteller eine Privatperson ist.

Vorname *	
Nachname *	

Firma oder Verein - Diesen Block nur ausfüllen, wenn der Antragsteller KEINE Privatperson ist.

Firmen- oder Vereinsname *	
Firmen- oder Vereinsnr. *	
Ansprechperson	

Daten eines Kindes unter 6 Jahren - Diesen Block nur ausfüllen, wenn eine Förderung für einen Kinderfahrradanhänger beantragt wird.

Vorname des Kindes *	
Nachname des Kindes *	
Geburtsdatum des Kindes *	

Kontaktdaten des Antragstellers

Straße, Hausnummer, Tür *	
Postleitzahl *	
Ort *	
Telefonnummer	
E-Mail	

Bankverbindung

Kontonummer (IBAN) *	
Konto lautend auf *	

Ich beantrage folgende Förderung: *

- ☐ Kinderfahrradanhänger
- ☐ Lastenanhänger
- ☐ Trolley
- ☐ Transportfahrrad ohne E-Motor
- ☐ Transportfahrrad mit E-Motor

Die Stadt Dornbirn verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.dornbirn.at/Datenschutz.

Ich habe die Förderrichtlinien auf der Rückseite dieses Formulars gelesen.

Datum * _____ Unterschrift oder digitale Signatur * _____

Beilage: Kopie der Rechnung *

Bitte den Antrag und die Rechnung an die Stadt Dornbirn, Abteilung Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Rathausplatz 2, 6850 Dornbirn senden oder eingescannt per E-Mail an umwelt@dornbirn.at übermitteln. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt, Land- und Forstwirtschaft gerne zur Verfügung: T +43 5572 306 5500.

Der Kauf eines Fahrradanhängers zum Personentransport (Kiki), eines Fahrradanhängers zum Lastentransport, eines (Fahrrad-)Trolleys wie auch der Kauf eines Transportfahrrades wird unter Berücksichtigung folgender Richtlinie, welche für das Jahr 2023 gültig ist, gefördert:

Welche Kriterien muss der Antragsteller erfüllen?

- Förderungsberechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt des Kaufes (Rechnungsdatum) den Hauptwohnsitz in Dornbirn haben.
- Für Transportfahrräder gelten zudem auch Vereine und Dornbirner Unternehmen als förderberechtigt.

Welche Kriterien muss der Fördergegenstand erfüllen?

- Die Förderung wird beim Kauf in einem in Vorarlberg ansässigen Fahrradfachhandelsbetrieb gewährt, der auch einen Service anbietet.
- Bei Kinderanhängern müssen ein oder mehrere Kinder im Alter bis zu fünf Jahren im Haushalt leben.
- Gefördert werden Neuankäufe (keine Förderung von Gebrauchtanhängern und gebrauchten Transportfahrrädern).
- Pro Haushalt werden jeweils einmalig ein „Kiki" und ein sonstiger Fahrradanhänger (Lastenanhänger oder Trolley) oder ein Transportfahrrad gefördert. Eine erneute Antragsstellung ist nach Ablauf einer 3-Jahres-Frist möglich.
- Die Fahrradanhänger und Transportfahrräder müssen den gültigen Gesetzen und Verordnungen entsprechen.
- Die Trolley Modelle müssen über eine Belastbarkeit von 50 Kilogramm verfügen und technisch derart ausgeführt und vom Produzenten angeboten werden, dass diese für die Anbringung an einem Fahrrad geeignet sind (Fahrrad-Trolley).
- Transportfahrräder müssen mit einem Pedalantrieb, fixer Transportfläche und einer möglichen Zusatzlast von mindestens 80 Kilogramm ausgestattet sein.
- Der Förderantrag ist innerhalb eines Jahres ab Kauf einzureichen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe beträgt für Kinder-Radanhänger, Lastenanhänger und Trolleys 25 Prozent des Kaufpreises, max. € 150, für Transportfahrräder pauschal € 400 und für Elektrotransportfahrräder pauschal € 600.